



**Antwort**  
zur Anfrage Nr. AF/0024/2023

Vorlage: <b>AW/0027/2023</b>		Datum: 14.06.2023	
<b>Dezernat 4</b>			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61 in Abst. m. 66	
<b>Betreff:</b>			
<b>Anfrage AfD-Ratsfraktion: Städtebauliche Pläne für den Schenkendorfplatz und die darunterliegende Unterführung</b>			
<b>Gremienweg:</b>			
22.06.2023	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig
		<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen
		<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	geändert
		<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	TOP		öffentlich

**Antwort:**

Zu Frage 1.: *„Welche zukünftigen städtebaulichen Entwicklungspläne existieren für den Schenkendorfplatz und die darunterliegende Unterführung?“*

Es existiert bislang nur ein verkehrsplanerisches Strukturkonzept, an dessen Auswahl und Weiterentwicklung der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität (ASM) einbezogen war. Städtebaulich ist eine grundlegende Umgestaltung des gesamten Platzbereichs unter Einbeziehung der vorhandenen großen Bäume, der bisherigen Rasenflächen und bestimmter Verkehrsflächen (u.a. der im aktuellen Verkehrsversuch neu eingerichtete Fußgängerzone „Rad frei“) vorgesehen. Dabei sollen auch Anregungen aus der Bürgerschaft einbezogen werden. Eine Aufwertung des Platzes sehr voraus, die umzäunten beiden westlichen Treppenabgänge der Personenunterführung aufzugeben. Diese hat schon vor ca. 20 Jahren mit der Herstellung ebenerdiger Querungsmöglichkeiten für den Fußverkehr ihre ursprüngliche Funktion verloren und soll nun komplett aufgegeben werden.

Zu Frage 2.: *„Inwieweit sind diese Pläne bereits Beschlusslage oder wurden den entsprechenden Gremien bzw. Ausschüssen vorgelegt bzw. in ihnen behandelt?“*

Die vorgenannte Gremienbeteiligung erfolgte durch Unterrichtungen und diesbezügliche Erörterungen, u.a. im ASM am 9.04.2019, 18.12.2019, 1.02.2022 und 28.03.2023.

Zu den Fragen 3., 4. und 5.: *„Wurde die Nutzung der Unterführung als Raum für Kunst, Kultur oder andere Zwecke bereits in Erwägung gezogen? Was spricht für die in Frage 3 avisierte Nutzung? Was spricht gegen die in Frage 3 avisierte Nutzung?“*

Verkehrsplanerisch war ursprünglich angestrebt, einen Teil der Unterführung zu erhalten und zwecks Radverkehrsförderung zu einer Fahrradtiefgarage umzubauen, und zwar mit Beibehaltung des nördlichen Treppenabgangs in der östlichen Schenkendorfstraße. Dies wurde schließlich aus bautechnischen, wirtschaftlichen und organisatorischen Gründen verworfen.

Zu den Frage 6. und 7.: *„Ist der Stadtverwaltung bekannt, dass die Unterführung verdreckt ist und im allgemein schlechten äußerlichen Zustand?“ „Wie und wann soll diesbezüglich Abhilfe geschaffen werden?“*

Der Koblenzer Servicebetrieb reinigt die Unterführung Schenkendorfplatz mindestens zweimal wöchentlich. Bei Bedarf wird auch mit dem Tunnelreinigungsfahrzeug nass abgespritzt. Dennoch

ist nicht sicherzustellen, dass die Unterführung jederzeit in der gewünschten Sauberkeit zur Verfügung steht. Beim o.g. Umbau soll die Unterführung komplett entfallen.